Bewerberinformation

zum europaweiten Teilnahmewettbewerb im Verhandlungsverfahren

Vergabe von Planungsleistungen "Neubau des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes" für den Abwasserverband Fulda (AVF)







Teilnahmeantrag

Inhalt

V	ormerkung		3
1.	Gegen	stand der Vergabe	3
	1.1. Leis	tung des Auftragnehmers	3
	1.1.1.	Gegenstand	3
	1.1.2.	Standort	4
	1.1.3.	Vorhabensbeschreibung	5
	1.1.4.	Leistungsumfang	7
	1.1.5.	Kostenrahmen	10
	1.1.6.	Grobterminplan	11
2.	Angab	en zum Verfahren	11
	2.1. Teilr	nahmewettbewerb	11
	2.1.1.	Fristen	11
	2.1.2.	Inhalt des Teilnahmeantrags	12
	2.1.3.	Wertung der Teilnahmeanträge	12
	2.1.4.	Nachforderungsrecht des Auftraggebers	15
	2.1.5.	Verifizierung der Eignung vor Zuschlagserteilung	15
	2.1.6.	Kennzeichnung von Geheimnissen	15
	2.2. Ents	schädigung	15
	2.3. Weit	ere Verfahrensinformationen und Fragen	15
	2.4. Verf	ahrenssprache	16
	2.5. Date	enschutz	16
	2.6. Info	rmationen zum weiteren Verfahren nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbes	16
	2.7. Zuständ	lige Vergabekammer	16
3.	Vorzeit	tige Beendigung des Verfahrens	16
4		heiten in der Bekanntmachung und der Bewerherinformation	



Teilnahmeantrag

Vormerkung

Die nachfolgend unter Ziffer 1 wiedergegebenen Inhalte dienen lediglich der allgemeinen Bewerberinformation der an den Planungsleistungen zum "Neubau des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes" interessierten Unternehmen/Planungsbüros. Die dort wiedergegebenen Inhalte stellen keine Inhalte von Verdingungsunterlagen oder detaillierten projektvertraglichen Regelungen dar.

Die unter Ziffer 2 wiedergegebenen Bewerbungsinformationen enthalten nähere Hinweise für die Beteiligung am Vergabeverfahren; sie stellen jedoch keine Aufforderung zur Angebotsabgabe dar.

1. Gegenstand der Vergabe

1.1. Leistung des Auftragnehmers

1.1.1. Gegenstand

Der Abwasserverband Fulda beabsichtigt, seinen Standort in der Langenbrückenstraße 46 in Fulda zu verlagern. Der neue Standort liegt im Erweiterungsgebiet des Gewerbegebietes Münsterfeld, welches in 2025 erschlossen wird (B-Plan 195 der Stadt Fulda). Dabei ist vorgesehen, ein Verwaltungsgebäude und eine Fahrzeughalle mit einem Betriebshof auf einem unbebauten Grundstück neu zu errichten.

Das Verwaltungsgebäude und die Fahrzeughalle sollen eine einheitliche Architektursprache sprechen und den Mitarbeitenden zeitgerechte Arbeitsplätze bieten. Zum jetzigen Zeitpunkt steht nicht fest, ob die Nutzungen in einem oder zwei Gebäuden untergebracht werden.

Besonderer Wert wird auf die Funktionalität aller Nutzungsbereiche, sowohl innen als auch außen, sowie deren Verknüpfung gelegt.

Der neue Standort soll im ersten Halbjahr 2028 fertiggestellt sein und bezogen werden.



Teilnahmeantrag

1.1.2. Standort

Der neue Standort befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 195 der Stadt Fulda (Erweiterung Gewerbegebiet) auf den derzeitigen Flurstücken 36/15 und 36/16, Flur 16, Gemarkung Maberzell. Das Areal wird im Norden durch die Rittlehnstraße begrenzt. Im Osten befindet sich das Klärschlammlager des Abwasserverbandes Fulda und dazwischen wird in 2025 die Verlängerung der Münsterfeldallee als Erschließungsstraße gebaut.

In Richtung Süden schließt die Münsterfeldallee im weiteren Verlauf an die Haimbacher Straße an.





Auszug B-Plan 195

Luftbild - neuer Standort, AVF



Teilnahmeantrag

1.1.3. Vorhabensbeschreibung

Aktuelle Situation am Standort Langebrückenstraße 46/Weimarer Str. 22

Derzeit sind 11 Mitarbeitende in der Abteilung Verwaltung und 24 Mitarbeitende in der Abteilung Technik (Kanal/technische Abteilung) an Büroarbeitsplätzen tätig. Weitere 21 gewerbliche Mitarbeitende (inkl. Reinigungskraft) sind im Bereich des Kanalbetriebs (nachfolgend Kolonne) beschäftigt.

Die Büroräume befinden sich derzeit überwiegend in der eigenen Liegenschaft, Langebrückenstraße 46 (ehemalige Fabrikantenvilla) sowie in von der Stadt Fulda angemieteten Büroräumen im gegenüberliegenden Gebäude in der Weimarer Straße 22. In dieser sehr weiträumigen städtischen Liegenschaft, einer ehemaligen Textilfabrik, befinden sich auch die angemieteten Sozialräume und Betriebshallen der Kolonne. Diese liegen verstreut über die Liegenschaft, auf welcher sich auch der städtische Betriebshof mit diversen Nutzungen befindet. Der AVF hat dort insgesamt 1.825 m² angemietet.

Die eigene Liegenschaft (Villa) verfügt über 14 Büro- und 2 Besprechungsräume mit einer Gesamtfläche von ca. 580 m² sowie ca. 186 m² Lagerfläche, welche sich über 4 Geschosse verteilen. Seit Anmietung der Räumlichkeiten in der Weimarer Straße ist das Dachgeschoss der Villa nicht mehr in Nutzung. Im Keller der Villa, sowie im Spitzboden, werden lediglich Akten gelagert.

Derzeit laufen Planungen innerhalb des Verbandes, weitere kommunale Aufgaben der Mitgliedskommunen zu übernehmen. Es geht hierbei um die Gewässerunterhaltung und den Hochwasserschutz. Dieser Wachstumsschritt ist in den Mitarbeiterzahlen (Planung) der Technikabteilung und der Kolonne bereits berücksichtigt, wird aber voraussichtlich organisatorische Veränderungen mit sich bringen, die derzeit noch nicht abschließend beschrieben werden können.

Planungsgrundlagen für den neuen Standort

Der Abwasserverband Fulda möchte seine Verwaltung sowie den Betriebshof der Kanalkolonne in den Gewerbepark Münsterfeld umsiedeln. Das zu beplanende Grundstück wird derzeit durch Teilungsvermessung neu gebildet. Grundlage hierfür sind der B-Plan 195, sowie die im Osten angrenzende Straßenplanung der verlängerten Münsterfeldallee. Das Grundstück wird eine Fläche von ca. 8.140 m² haben. Hierauf sind dann sowohl die Büronutzungen, die Hallen, Werkstätten und Sozialräume des Betriebshofes sowie die Außenlagerflächen und die nach Möglichkeit erforderlichen Stellplätze unterzubringen.

Das östlich der Münsterfeldallee liegende Grundstück (Klärschlammlager) befindet sich ebenfalls im Eigentum des Abwasserverbandes Fulda, soll aber im Zuge der Standortverlagerung zunächst keine neuen Nutzungen aufnehmen. Allenfalls wäre die Unterbringung von Mitarbeiterparkplätzen hier möglich. Mittelfristig wird es hier ebenfalls Änderungen geben, da die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung aus rechtlichen Gründen Ende 2028 ausläuft.



Teilnahmeantrag

Planungsansätze für die Büronutzungen

Es ist ein gemeinsames Bürokonzept für die beiden Bereiche

- "Verwaltungsabteilung"
- "Technische Kanalabteilung"

zu entwickeln. Hierbei sind auch die Bezüge zu den Büronutzungen innerhalb der Kolonne zu beachten (s. u.).

Ausgehend von derzeit 35 Mitarbeitenden (= 26 VZÄ) in den beiden Abteilungen, mit jeweils eigenem Büroarbeitsplatz (derzeit kein desk-sharing), wurden bereits verschiedene Wachstumsszenarien bezüglich der Anzahl der Mitarbeitenden entwickelt. Diese Szenarien haben unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeiten und Zeithorizonte. Unter der Prämisse, dass in den nächsten 25 Jahren keine Änderungen an der Kubatur des Gebäudes erfolgen sollen, sind innerhalb des Gebäudes 45-50 Büroarbeitsplätze anzubieten. Sofern durch eine flexible Grundrissgestaltung Nachverdichtungspotentiale gegeben sind, sollten diese aufgezeigt werden.

Für Wachstumsschritte, die außerhalb des 25-jährigen Planungshorizontes liegen, ist eine bauliche Erweiterung darzustellen, die 10 bis 15 weitere Büroarbeitsplätze ermöglicht, also dann insgesamt 65 Büroarbeitsplätze.

Angestellte Abwasserverband Fulda – Büroarbeitsplätze

	Verwaltungsabteilung	Technische Kanalabteilung
Ist-Zustand (Angestellte)	11 + (1 GF)	24
Planzustand für Neubau	14-15 + (1 GF)	30-32
Evtl. spätere Erweiterung	19-20 + (1 GF)	45

Diese Vorgaben stellen den Planungsstand Anfang April 2025 dar. Derzeit werden die Planungsvorgaben im Zuge einer Nutzerbedarfsanalyse weiterentwickelt. Das Ergebnis wird dann gemeinsam mit der Aufforderung zum Angebot verteilt.

Die Nutzerbedarfsanalyse enthält alle relevanten Parameter für die Planung und Realisierung der Büro- und Sonderflächen in den entsprechenden Flächeneinheiten. Es werden Flächenbedarfsermittlungen für alle Nutzungsbereiche durchgeführt und die mit der Gebäudeplanung und Realisierung verbundenen konstruktiven, technischen und funktionalen Anforderungen beschrieben.

Ein aktuelles Organigramm des Abwasserverbandes Fulda fügen wir als Anlage A hinzu.

In unmittelbarer Nähe zu den Büroarbeitsplätzen der Technikabteilung, vorzugsweise in einer Tiefgarage, sollen Stellflächen für 12 Dienstwägen geplant werden; aktuell sind 8 Dienstwägen vorhanden. An dieser Stelle sind 5 Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge anzubieten.



Teilnahmeantrag

Planungsansätze für den Betriebshof der Kolonne

Der Betrieb und die Unterhaltung des ca. 700 km langen Kanalnetzes und der zugehörigen 190 Sonderbauwerke wird zurzeit von 21 gewerblichen Mitarbeitern sichergestellt. Da die Aufgaben in diesem Bereich kontinuierlich wachsen und auch die zukünftigen Kollegen/innen der Gewässerunterhaltung mituntergebracht werden müssen, ist der Bereich für 30 Mitarbeitende auszulegen, wobei zukünftig auch die Beschäftigung weiblicher Fachkräfte vorzusehen ist.

Die Mitarbeitenden der Kanalkolonne kommen in privater Kleidung zum Dienst und legen ihre Arbeitskleidung in einem Schwarz-Weiß-Bereich an. Die Arbeitskleidung wird vom Verband gestellt und auch gewaschen. Daher sind bei der Planung die für Wasch-und Trockenräume erforderlichen arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Biostoffverordnung, zu beachten.

Da der Umgang mit Fäkalabwasser eine gründliche Reinigung vor dem Einnehmen von Mahlzeiten erfordert, machen die Mitarbeitenden der Kanalkolonne ihre Mittagspause im Gebäude und nutzen hierfür den Schwarz-Weiß-Bereich. Derzeit gibt es noch keine Festlegung, ob es einen gemeinsamen, oder getrennten, Pausenraum für Kolonne und Bürokräfte gibt.

Der aktuelle Fahrzeugbestand der Kolonne ist in Anlage B beigefügt. Mindestens diese Fahrzeuge sind zukünftig unterzubringen. Wobei zu beachten ist, dass die "Kraftfahrzeuge" Nr. 1 bis 8 und bei "Sonstiges" Nummer 4 (DIA-Pumpe) in geschlossenen Hallen stehen müssen, welche jederzeit frostfrei sind.

Die Kraftfahrzeuge 9-11, die PKW und die Fahrzeuge/Geräte unter "Sonstiges" können in einer unbeheizten, geschlossenen Halle untergebracht werden.

1.1.4. Leistungsumfang

Allgemein

Grundsätzlich sind alle für die Realisierung der Maßnahme notwendigen Planungsleistungen der Objektplanung für Gebäude und Innenräume (§ 33 ff HOAI), Freianlagenplanung (§ 38 ff HOAI), Tragwerksplanung (§ 49 ff HOAI) und der Technischen Ausrüstung (§ 53 ff HOAI) der gesamten Liegenschaft durch den Auftragnehmer zu erbringen.

Der Umfang der jeweils erforderlichen Planungsleistungen bzw. die zu erbringenden Leistungsphasen und die speziellen Anforderungen an die Planung richten sich nach den objektspezifischen Gegebenheiten und Anforderungen.

Es ist eine stufenweise Beauftragung (Lph 1-4, 5-8 und 9 nach HOAI), der im Rahmen dieses Verfahrens zu vergebenden Planungsleistungen vorgesehen.

Folgende Leistungen werden gemäß den jeweiligen Objekten nach der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI – Fassung von 2023) beauftragt:



Teilnahmeantrag

Teil 3 Objektplanung

Abschnitt	1 Gebäude und Innenräume
§ 33	Besondere Grundlagen des Honorars
§ 34	Leistungsbild Gebäude und Innenräume
§ 35	Honorare für Grundleistungen bei Gebäuden und Innenräumen
§ 37	Aufträge für Gebäude und Freianlagen oder für Gebäude und Innenräume
Abschnitt	2 Freianlagen
§ 38	Besondere Grundlagen des Honorars
§ 39	Leistungsbild Freianlagen
§ 40	Honorare für Grundleistungen bei Freianlagen

Teil 4 Fachplanung

Abschnitt 1 Tragwerksplanung

§ 49	Anwendungsbereich
§ 50	Besondere Grundlagen des Honorars
§ 51	Leistungsbild Tragwerksplanung
§ 52	Honorare für Grundleistungen bei Tragwerksplanungen

Abschnitt 2 Technische Ausrüstung

§ 53	Anwendungsbereich
§ 54	Besondere Grundlagen des Honorars
§ 55	Leistungsbild Technische Ausrüstung
§ 56	Honorare für Grundleistungen der Technischen Ausrüstung

Teil 5 Übergangs- und Schlussvorschriften

Anlage 01	Weitere Fachplanungs- und Beratungsleistungen
HOAI	1.1 Bauphysik (Wärmeschutz und Raumakustik)
	TIT Daupilysik (WallicsCliutz uliu Naulilakustik)



Teilnahmeantrag

Objektplanung für Gebäude und Innenräume gemäß § 33 ff. HOAI

Der Auftragnehmer hat die Objektplanung für den Neubau der kompletten Maßnahme zu erbringen.

Die gesonderte Berater- und Planungsleistung zur Erhebung und Analyse des Nutzerbedarfes ist bei der Erstellung des Entwurfs zu beachten. Dessen ungeachtet behält sich der Auftraggeber Änderungen bezüglich des Raumprogrammes in der Entwurfsphase vor. Das Raumprogramm bezüglich der Aufteilung der angelegten Büroräume ist gesondert mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Zum Leistungsumfang des Auftragnehmers zählen auch Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände; teilweise sind vorhandene Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in die Planung einzuarbeiten.

Technische Ausrüstung § 55 ff. HOAI

Der Entwurf des Gebäudes und das zugehörige Energiekonzept sollen von Beginn an harmonisch ineinandergreifen. Daher ist die "Technische Gebäude Ausrüstung (TGA)" –Planung durch den Auftragnehmer zu erbringen.

Derzeit wird geprüft, ob das Gebäude an ein bestehendes Fernwärmenetz angeschlossen werden kann. Unabhängig hiervon ist ein alternatives Konzept vorzuschlagen, für den Fall, dass dies nicht zum Tragen käme oder zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung stünde.

Freianlagenplanung gemäß § 39 ff. HOAI

Der Auftragnehmer hat die komplette Planung der Freianlagen des neuen Standortes des Abwasserverbandes Fulda durchzuführen. Zur Planungsaufgabe gehören auch die Strukturierung der gesamten Außenfläche der Liegenschaft mit Integration der Parkplätze für Angestellte und Besucher/innen, die Fahrwege der Spülwägen der Kanalkolonne und auch die Gestaltung des Lagerplatzes für Schachtdeckel und sonstiges Baumaterial. Auch die Frage der Zugangsberechtigungen ist hierbei planerisch zu lösen.

Die verkehrstechnische Erschließung des neuen Standortes ist ebenfalls Bestandteil der Freianlagenplanung. Die Ausführungsplanung der angrenzenden Erschließungsstraße (Münsterfeldallee) wird bei der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

Die zu planenden Verkehrswege- und Betriebshofflächen sollen, unter Berücksichtigung der technischen Erfordernisse und wasserrechtlichen Aufforderungen, ein Maximum an Durchlässigkeit aufweisen. Weiterhin ist ein Konzept für einen Überflutungsnachweis aufzustellen. Es ist zu prüfen, ob Teile des Oberflächenabflusses in die westlich gelegene Ausgleichsfläche geleitet werden kann, oder ob die anzulegenden Grünflächen unter Ausnutzung der vorhandenen Topografie auch für die Rückhaltung von Regenwasser genutzt werden können.

Vom Auftraggeber sind alle Fachbüros, die in den Planungsprozess eingebunden werden, zu nennen. Ggf. ist eine Bewerbergemeinschaft zu bilden.



Teilnahmeantrag

1.1.5. Kostenrahmen

I. Verwaltungsgebäude

Der Kostenrahmen für das Verwaltungsgebäude nebst Außenanlagen sieht Gesamtkosten von ca. 8,145 Mio. Euro (brutto) aufgrund einer vorläufigen Kostenschätzung vor.

200	Vorbereitende Maßnahmen	90.000
300	Bauwerk - Baukonstruktion	4.680.000
400	Bauwerk – Technische Anlagen	1.710.000
500	Außenanlagen und Freiflächen	270.000
600	Ausstattung und Kunstwerke	135.000
700	Baunebenkosten	1.260.000
800	Finanzierung	
	Summe	8.145.000

II. Betriebsgebäude

Der Kostenrahmen für das Betriebsgebäude nebst Außenanlagen sieht Gesamtkosten von ca. 8,955 Mio. Euro (brutto) gemäß Kostenschätzung nach DIN 276 vor.

200	Vorbereitende Maßnahmen	90.000
300	Bauwerk - Baukonstruktion	4.950.000
400	Bauwerk – Technische Anlagen	2.160.000
500	Außenanlagen und Freiflächen	270.000
600	Ausstattung und Kunstwerke	90.000
700	Baunebenkosten	1.395.000
800	Finanzierung	
	Summe	8.955.000



Teilnahmeantrag

1.1.6. Grobterminplan

Die Durchführung des Vergabeverfahrens sollte bis Ende August 2025 abgeschlossen sein; Start der Planungsleistung ist umgehend nach Abschluss des VgV-Verfahrens.

Geplante Meilensteine:

Einreichung Bauantrag
Beginn Bauausführung
Fertigstellung/ Inbetriebnahme
Quartal 2026
Quartal 2028

2. Angaben zum Verfahren

Die Planungsleistungen sind Gegenstand eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem europaweiten Teilnahmewettbewerb (§ 17 VgV) nach den Regelungen des §§ 97 ff GWB und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, in Kraft getreten am 18.04.2016, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2020 (BGBI. I S. 2392).

2.1. Teilnahmewettbewerb

Die Bewerber sind zunächst aufgefordert, in einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb ihre Eignung unter Beweis zu stellen.

Es werden bis zu 8 geeignete Bewerber eingeladen, ihr Unternehmen beim Abwasserverband Fulda zu präsentieren. Im Hinblick auf eine ganzheitliche Planung wird erwartet, dass an der Unternehmenspräsentation auch die Fachplaner (TGA, Tragwerksplanung, Freiflächenplanung) teilnehmen und deren Büros vorstellen. Jede/r Bewerber/Bewerbergemeinschaft bekommt ein Zeitfenster von 20 Minuten für eine Präsentation der beteiligten Unternehmen und Vorstellung eines oder mehrerer durchgeführter Referenzobjekte. Zudem sollte eine Beschreibung der Herangehensweise an das Projekt erfolgen.

Den Büros ist es freigestellt, eine schriftliche Darstellung ihres Büros und für das Projekt vorgesehenen Mitarbeiter/innen einzureichen.

2.1.1. Fristen

Die Teilnahmeanträge sind bis zum 20.05.2025, 11.00 Uhr, elektronisch via

www.subreport.de/E39557257

einzureichen.

Teilnahmeanträge sind in deutscher Sprache einzureichen.



Teilnahmeantrag

Nicht rechtzeitig eingegangene Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bewerber weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft. Das Recht zur Nachforderung bei unvollständigen Teilnahmeanträgen bleibt davon unberührt (vgl. Ziffer 2.1.4).

2.1.2. Inhalt des Teilnahmeantrags

Mit dem Teilnahmeantrag sind die in der EU-Bekanntmachung detailliert aufgeführten Eignungsnachweise vorzulegen. Dafür sind die in Anlage C beigefügten Bewerberformulare zu verwenden. Weiter werden die Eignungsnachweise anhand einer Wertungsmatrix bewertet, die dieser Bewerberinformation als Anlage D beigefügt ist.

Für die unterschiedlichen Teilbereiche Objektplanungen für Gebäude und sowie Freianlagen TGA und Tragwerksplanung, ist es möglich, einzelne Referenzobjekte, die mehrere Bereiche abdecken, jeweils für die betroffenen Bereiche und damit mehrfach zu nennen. In der Darstellung der Referenzprojekte ist klar kenntlich zu machen, für welche Bereiche diese gewertet werden sollen. Werden pro Teilbereich mehr als 5 Referenzen der Bewerbung beigefügt, erfolgt die Wertung der ersten 5 Referenzprojekte.

Alle Bewerber bestätigen mit Abgabe des unterschriebenen Teilnahmeantrags die Verfahrensregeln.

2.1.3. Wertung der Teilnahmeanträge

Stufe 1: Prüfung der Einhaltung der Mindestanforderungen

Der Auftraggeber wird zunächst prüfen, ob die Teilnahmeanträge die vorgegebenen Mindestanforderungen erfüllen. Insbesondere ist auf das Vorliegen nachfolgender Erklärungen zu achten:

- a. Eigenerklärung über Ausschlussgründe bei Bewerbergemeinschaften bei jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft dürfen die Ausschlussgründe nach §§ 123 + 124 GWB nicht vorliegen. Hierzu müssen sich die Bewerber durch Abgabe der Anlage 02 + 03 zum Teilnahmeantrag erklären (für Nachunternehmer ist die Anlage 02 + 03 zum Teilnahmeantrag analog zu verwenden).
- b. Die "Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt" gemäß Anlage 04 zum Teilnahmeantrag ist durch den Bewerber, bei Bewerbergemeinschaften durch jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft, beim Nachunternehmern auch durch diese, vorzulegen.
- c. Der Bewerber, jedes Mitglied, hat durch Vorlage der Eigenerklärung Russlandsanktionen gemäß Anlage 05 zum Teilnahmeantrag nachzuweisen, dass es nicht zu den Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne des Artikel 5k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 zählt.



Teilnahmeantrag

- d. Erklärung zur Vertretungsberechtigung: Bewirbt sich eine Bewerbergemeinschaft, so muss diese mit dem Teilnahmeantrag eine Erklärung abgeben, in der ein bevollmächtigter Vertreter der Bewerbergemeinschaft benannt ist, der von der Bewerbergemeinschaft bevollmächtigt wurde, mit Wirkung für und gegen die Bewerber Erklärungen im Vergabeverfahren abzugeben. Hierzu muss sich die Bewerbergemeinschaft durch Abgabe der Anlage 06 zum Teilnahmeantrag erklären.
- e. Beim beabsichtigten Einsatz von Nachunternehmern: Benennung der vorgesehenen qualifizierten Nachunternehmer für den jeweiligen Leistungsbereich (Anlage 07 zum Teilnahmeantrag) sowie Abgabe der Eigenerklärungen (Anlage 02 bis 05 zum Teilnahmeantrag). Die Vorlage der Verpflichtungserklärung für Nachunternehmer und ggf. deren Nach-Nachunternehmern, mit der diese bestätigen, dass dem Hauptauftragnehmer die Mittel der Nachunternehmer für die Auftragsausführung verbindlich zur Verfügung stehen, ist zum Zeitpunkt der Einreichung der Teilnahmeanträge fakultativ; sie muss jedoch spätestens mit Abgabe des Angebots eingereicht werden.
- f. Bei beabsichtigter Eignungsleihe: Benennung des Entleihers (Anlage 08 zum Teilnahmeantrag) sowie Abgabe der Eigenerklärungen (Anlage 02 bis 05 zum Teilnahmeantrag). Die Vorlage der Verpflichtungserklärung für Eignungsleihe, mit der diese bestätigen, dass dem Hauptauftragnehmer die Mittel des Entleihers für die Auftragsausführung verbindlich zur Verfügung stehen, ist zum Zeitpunkt der Einreichung der Teilnahmeanträge fakultativ; sie muss jedoch spätestens mit Abgabe des Angebots eingereicht werden.
- g. Befähigung zur Berufsausübung bzw. Nachweis Qualifikation als Architekt/Ingenieur (inkl. Nachweis Bauvorlageberechtigung). -Anlage 09 zum Teilnahmeantrag
- h. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung. Der Bewerber muss zum Zeitpunkt der Bewerbung eine Berufshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Versicherer nachweisen, deren Deckung für Personenschäden mindestens 2,0 Mio. Euro, für sonstige und Sachschäden mindestens 2,0 Mio. Euro beträgt. Es sind mindestens 2 Schadensfälle je Jahr abzudecken (2-fache Maximierung im Versicherungsjahr). Anlage 10 zum Teilnahmeantrag.
- i. Mindestreferenzen (Darstellung in Anlage 11 zum Teilnahmeantrag)
 - (1) Leistungsbereich Objektplanung

Mindestens eine Referenz über durchgeführte Planungsleistungen zu vergleichbaren Hochbauprojekten seit dem 01.01.2016; vergleichbar sind Neubauten zu Verwaltungsgebäuden mit mindestens 2.500 m² BGF oder Betriebsgebäuden mit Fahrzeughallen mit einer BGF von mindestens 2.500 m², in denen mindestens die Leistungsphasen 3 bis 5 und 8 HOAI erbracht wurden. Die Leistungsphase 8 muss abgeschlossen sein.

In jedem Fall muss sich eine Referenz auf Planungsleistung für Neubau eines Verwaltungsbürogebäudes beziehen. Die Planungsleistungen müssen abgeschlossen sein.



Teilnahmeantrag

(2)Leistungsbereich Freiflächenplanung

Mindestens eine Referenz über durchgeführte Planungsleistungen zu vergleichbaren Projekten in der Freiflächenplanung seit dem 01.01.2016; vergleichbar sind Bauvorhaben an vergleichbaren Neubauten wie z. B. Bau- und Betriebshöfe, Feuerwehrstützpunkte, Firmengelände mit Schwerlastverkehr, Verwaltungsgebäude mit einer Nettobausumme von mind. 500.000 € für die Freianlage, in denen mindestens die Leistungsphasen 3-5 und 8 HOAI erbracht wurden; die Leistungsphase 8 muss dabei abgeschlossen sein.

Alle Bewerber, welche die Mindestanforderungen erfüllen und auch im Übrigen vollständige und ordnungsgemäße Teilnahmeanträge eingereicht haben, gelten grundsätzlich als geeignet.

Stufe 2: Differenzierende Wertung

Aus den Bewerbern, welche die Mindestanforderungen erfüllen, also grundsätzlich als geeignet gelten, wählt der Auftraggeber anschließend eine begrenzte Zahl von Bewerbern (mindestens 3, höchstens 5) entsprechend Ziffer IV.1.2 der EU-Bekanntmachung aus und fordert diese zur Abgabe eines Angebots auf. Maßgeblich für die Auswahl ist die erreichte Punktzahl der Bewerber bezüglich der zu wertenden Eignungskriterien (Referenzen/ Präsentation). Es werden diejenigen mindestens 3 und höchstens 5 geeigneten Bewerber ausgewählt, die die höchsten Punktzahlen erreichen. Entsprechend den Angaben in der Bekanntmachung werden die zu wertenden Eignungskriterien (Referenzen/ Präsentation) wie folgt gewichtet:

•	Leistungsbereich Objektplanung	64/100
•	Leistungsbereich Freianlagen	16/100
•	TGA-Planung	8/100
•	Vorstellung des Bewerbers oder der Bewerbergemeinschaft	12/100

Die Einzelheiten der Bewertung konkretisiert eine Wertungsmatrix. Diese ist dieser Bewerberinformation als Anlage D beigefügt.

Auf Grundlage der differenzierenden Wertung wird eine Rangliste der Bewerber erstellt. Die danach bestplatzierten Bewerber werden anschließend zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Auftraggeber wird dabei eine ausreichende Anzahl geeigneter Bewerber, vorausgesetzt mindestens 3 und höchstens 5 Bewerber, zur Angebotsabgabe auffordern. Sollten mehrere Bewerber nach Auswertung die gleiche Punktzahl erreichen, wird unter diesen ein Losverfahren durchgeführt.



Teilnahmeantrag

2.1.4. Nachforderungsrecht des Auftraggebers

Der Auftraggeber kann nur dann die Eignung eines Bewerbers / einer Bewerbergemeinschaft feststellen, wenn die geforderten Eignungsnachweise vollständig vorgelegt werden und der Teilnahmeantrag auch im Übrigen vollständig und ordnungsgemäß vorliegt.

Teilnahmeanträge sowie die geforderten Erklärungen und Unterlagen sind bis zur Abgabefrist – siehe Ziffer 2.1.1 - abzugeben. Der Auftraggeber wird die eingegangenen Unterlagen auf Vollständigkeit prüfen. Soweit sich daraus ergibt, dass die Teilnahmeanträge unvollständig sind, behält sich der Auftraggeber vor, den betreffenden Bewerbern die Möglichkeit zu geben, entsprechende Unterlagen innerhalb binnen einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist nachzureichen. Dieses Recht zur Nachforderung von Unterlagen begründet indes keine Verantwortung des Auftraggebers für die Vollständigkeit der Teilnahmeanträge. Der Bewerber bleibt für den Nachweis seiner Eignung und die Vollständigkeit seines Teilnahmeantrags allein verantwortlich. Steht die Eignung des Bewerbers aufgrund der beim Auftraggeber vorliegenden Unterlagen auch nach Ablauf der Nachreichungsfrist nicht fest oder liegt auch im Übrigen kein vollständiger und ordnungsgemäßer Teilnahmeantrag vor, wird der Bewerber vom Verfahren ausgeschlossen.

2.1.5. Verifizierung der Eignung vor Zuschlagserteilung

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Angaben der Bewerber zu ihrer Eignung bis zur Zuschlagserteilung zu verifizieren, insbesondere die Angaben in der Eigenerklärung.

2.1.6. Kennzeichnung von Geheimnissen

Der Bewerber wird aufgefordert, die Teile seines Teilnahmeantrages, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von seiner Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z. B. andere Teilnehmer oder Bewerber) ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 Satz 2 GWB).

2.2. Entschädigung

Eine Entschädigung für die Beteiligung am Teilnahmewettbewerb (Stufe 1) ist nicht vorgesehen.

2.3. Weitere Verfahrensinformationen und Fragen

Die Bewerber sind aufgefordert, Fragen zu dem Verfahren ausschließlich elektronisch unter Nutzung der Vergabeplattform an den Auftraggeber zu richten. Die Fragen sind grundsätzlich so rechtzeitig zu stellen, dass eine Beantwortung bis spätestens 6 Tage vor Ende der Teilnahmefrist (vgl. Nr. 2.1.1.) möglich ist. Fragen sollen daher bis spätestens 8 Tage vor Ende der Teilnahmefrist eingereicht werden.



Teilnahmeantrag

2.4. Verfahrenssprache

Das Vergabeverfahren sowie die spätere Abwicklung / Kommunikation mit dem Auftraggeber erfolgt in deutscher Sprache.

Nachweise und anderssprachige Dokumente sind zusätzlich zum Originaldokument in einer übersetzen Version beizufügen.

2.5. Datenschutz

Gemäß DSGVO Art. 6 Abs. 1 b werden im Rahmen des Vergabeverfahrens die uns zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens sowie im Falle der Auftragsvergabe für die Auftragsabwicklung verarbeitet.

2.6. Informationen zum weiteren Verfahren nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbes

Weitere Unterlagen zu den Planungsanforderungen und Projektunterlagen werden den ausgewählten Teilnehmern in der Stufe 2 bereitgestellt.

Der Auftraggeber beabsichtigt als Bestandteil des Angebotes in der Stufe 2 nach § 76 Abs. 2 VqV die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die Planungsaufgabe abzufragen.

Die Bewerber, welche zur Angebotsaufgabe aufgefordert werden, erhalten hierzu weitere Detailinformationen einschl. weiterführende Informationen zur Aufgabenstellung, zu den Bewertungskriterien und zur Honorierung der Lösungsvorschläge nach § 77 VgV.

2.7. Zuständige Vergabekammer

Regierungspräsidium Kassel, VKS, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel

VgV: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt

3. Vorzeitige Beendigung des Verfahrens

Der Auftraggeber behält sich vor, das Ausschreibungsverfahren aufzuheben, wenn die erforderlichen Gremienentscheidungen nicht vorliegen, die Zustimmung durch die Rechtsaufsichtsbehörde oder anderer einzubindender staatlicher Stellen nicht erfolgt, die Möglichkeit zur Inanspruchnahme eingeplanter Fördermittel nicht besteht oder die eingegangenen Angebote unwirtschaftlich sind. Auch in diesem Fall gilt Ziffer 2.2.



Teilnahmeantrag

4. Unklarheiten in der Bekanntmachung und der Bewerberinformation

Enthalten die Bekanntmachung und / oder die zugehörige ergänzende Bewerberinformation nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, die den Teilnahmeantrag beeinflussen könnten, so hat der Bewerber den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen.

Weiterhin hat der Bewerber den Auftraggeber auf eventuell bestehende Widersprüche in den Unterlagen unverzüglich aufmerksam zu machen. Entsprechende Hinweise hat der Teilnehmer elektronisch unter Nutzung der Vergabeplattform.